**Nachfolge im Nutzungsrecht**

(bei Erd- und Urnenwahlgrabstätten, Erd- und Urnenreihengräbern)

**Erklärung ist Bestandteil der Beerdigungsanzeige für die Gemeinde Langerwehe sowie dem Antrag auf Erwerb oder Verlängerung des Nutzungsrechtes**

Gem. § 16 der Friedhofssatzung für die Gemeinde Langerwehe vom 09.12.2015 in der jeweils geltenden Fassung soll der Erwerber (nachfolgend Nutzungsberechtigter genannt) schon bei der Verleihung bzw. Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Fall seines Ablebens aus dem nachfolgend genannten Personenkreis seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übertragen.

Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:

1. auf den überlebenden Ehegatten,
2. auf den Lebenspartner nach dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft,
3. auf die Kinder,
4. auf die Stiefkinder,
5. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
6. auf die Eltern,
7. auf die vollbürtigen Geschwister,
8. auf die Stiefgeschwister,
9. auf die nicht unter a) - h) fallenden Erben,
10. auf den Partner der eheähnlichen Lebensgemeinschaft.

Innerhalb der einzelnen Gruppen c) - d) und f) - i) wird die älteste Person nutzungsberechtigt. Sofern keine der vorgenannten Personen innerhalb eines Jahres nach dem Ableben des bisherigen Nutzungsberechtigten die Zustimmung nach Satz 2 erklärt, erlischt das Nutzungsrecht.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Grabstätte** |  | **Friedhof** |  |
| Für das Grab |  | (Grabnummer) auf dem Friedhof |  |
| wird zum Nachfolger im Nutzungsrecht | | | |
| Frau/Herr |  | |  |
|  |  | |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Erklärung des o. g. Nachfolgers im Nutzungsrecht:**  Mit der Übernahme des Nutzungsrechtes an o. g. Grabstätte ~~anl. des Todes~~ der bisherigen Nutzungsberechtig­ten | |
| **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_** | erkläre ich mich einverstanden. |
| Es gilt die Friedhofssatzung für die Gemeinde Langerwehe und die Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe in der Gemeinde Langerwehe in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die danach dem Nutzungsberech­tigten obliegenden Pflichten (z. B. Grabpflege) werde ich erfüllen. | |
| Vor- und Nachname: |  |
| Geburtsname: |  |
| Geburtsdatum: |  |
| Straße: |  |
| PLZ und Ort: |  |
|  | |
| ( Datum) ( Unterschrift des Nachfolgers im Nutzungsrecht ) (Unterschrift des bisherigen Nutzungsberechtigten) | |